

Fach	Landschaftsarchitektur
Abschlussgrad	Bachelor of Science
Hochschule	Fachhochschule Lippe und Höxter
Datum der Akkreditierung	29.05.2006
Dauer der Akkreditierung	30.09.2011
Start des Studienbetriebs	WS 2006/2007
Fakultät/Fachbereich	Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
Kontakt	Prof. Dr. Ulrich Riedl Tel.: 05271-687-290 Fax: 05271/687-200 E-Mail: ulrich.riedl@fh-luh.de
Auflagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beiträge zu Fachplänen müssen explizit im Curriculum Erwähnung finden bzw. sind in den Modulbeschreibungen als Ausbildungsziel zu nennen. 2. Die Modulbeschreibungen sind redaktionell zu überarbeiten, mit dem Ziel Begriffe zu vereinheitlichen bzw. zu harmonisieren und eine Orientierung an Lernergebnissen und Kompetenzen zu erreichen. 3. Das Diploma Supplement ist zu überarbeiten. <p>Die Auflagen wurden umgesetzt.</p>
Profil des Studiengangs	<p>Zielsetzung des Studiengangs ist es, das gesamte fachliche Spektrum der Landschaftsarchitektur zu vermitteln. Der Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen planend, bauend und erhaltend einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Natur-, Kultur- und Stadtlandschaften auf unterschiedlichen Maßstabebenen von großräumigen Strukturen bis hin zur Objektebene unter Einbeziehung der natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten.</p> <p>Das Studium gliedert sich in zwei Phasen: Die ersten beiden Studiensemester bestehen ausschließlich aus Pflichtmodulen und dienen der Vermittlung von naturwissenschaftlichen, technischen, planerischen und gestalterischen Grundlagenkenntnissen. Darauf aufbauend haben die Studierenden die Möglichkeit zur Vertiefung in einzelnen Bereichen ohne dabei auf die klassischen Schwerpunkte (Freiraumplanung, Landschaftsplanung, Landschaftsbau) festgelegt zu sein. Insgesamt werden hier fünf Wahlpflichtmodulgruppen, unterteilt nach inhaltlichen Themensetzungen, die den Kern des jeweiligen Berufsbildes darstellen, angeboten, aus denen jeweils ein Modul gewählt werden muss. Darüber hinaus sind drei weitere Wahlpflichtmodule frei wählbar. Außerdem werden querschnittsorientierte Module angeboten, welche in jedem Semester ein Thema schwerpunktmäßig behandeln</p> <p>Allgemeine Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation.</p>

Zusammenfassende Bewertung

Außerdem wird ein Vorpraktikum im Umfang von 12 Wochen gefordert, welches mindestens zur Hälfte zusammenhängend in einem Betrieb des Garten- und Landschaftsbaus oder in einer anerkannten Baumschule oder Staudengärtnerei abgeleistet werden soll. Der fehlende Teil ist spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters nachzuweisen.

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Bachelor-Thesis sechs Semester.

Zentrales Charakteristikum des Studiengangs ist die Anwendungs-/Praxisorientierung, wodurch sichergestellt werden soll, dass die Absolventinnen und Absolventen schnell in den Berufsfeldern der Landschaftsarchitektur einsetzbar sind. Um den Studierenden die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, ist der Studiengang strukturell und inhaltlich konsequent nach den Kriterien Anwendungsbezogenheit, Querschnittsorientierung und Flexibilität ausgerichtet.

Als eine Kernkompetenz stellt sich der Bereich Pflanze und Pflanzenverwendung dar, dem im 1. bis zum 4. Semester eine Sonderstellung zukommt. Diese Spezialisierung nicht nur einmalig in Nordrhein-Westfalen sondern nimmt auch im bundesweiten Vergleich eine Sonderstellung ein. Diese Sonderstellung ist auf Grund des großen, langjährig aufgebauten Lehrgartens und der sehr guten personellen Ausstattung nachvollziehbar.

Als curriculares Defizit ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Auslassung der Beiträge zu Fachplänen zu bewerten, da diese einen großen Anteil an den täglich in Büros und Verwaltungen ausgeübten Tätigkeiten darstellen.

Da es in Mitteleuropa keine Naturlandschaften mehr gibt und Stadtlandschaften Teil der Kulturlandschaft sind, sollte sich die Zielbeschreibung aus Sicht der Gutachtergruppe auch am Auftrag des Bundesnaturschutzgesetzes, des Raumordnungsgesetzes, des Baugesetzbuches und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz orientieren und die dortige Begrifflichkeit aufnehmen.

An der Hochschule existiert ein Gesamtkonzept für die Modularisierung, nach dem die Module zwecks Einheitlichkeit und Austauschbarkeit unter allen Studiengängen möglichst nicht mehr als vier Semesterwochenstunden umfassen sollen. Die angebotenen Module werden in der Regel nach jeweils einem Semester mit einer Prüfung abgeschlossen. Aufgrund des großen Wahlpflichtangebots in der zweiten Studienphase können Überschneidungen zwischen den Lehrveranstaltungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

An der Hochschule gibt es seit 2003 eine Evaluationsordnung, in der Verantwortlichkeiten und wesentliche Verfahrensschritte der Qualitätssicherung festgelegt sind. Die hier von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen erlauben eine kontinuierliche Qualitätssicherung für alle beantragten Studiengänge sowie eine Anpassung an neue Entwicklungen. Das Verhältnis Studierende / Lehrkräfte ist entsprechend der Personalentwicklung als außerordentlich gut zu werten.